

In einer Resolution, die auch der Firma Amprion und der Bundesnetzagentur vorliegt, hat sich der Bezirksverband Oberfranken des Bayerischen Landkreistages, dessen Mitglied der Landkreis Forchheim ist, gegen die Planung und den Bau der Gleichstrompassage Süd-Ost ausgesprochen. Der Landkreis Forchheim ist betroffen, weil er im dargestellten Trassenkorridor liegt. Daher steht der Umstand, dass der NEP lediglich die Anfangs- und Endpunkte der Trasse, nicht aber deren Verlauf definiert, der Geltendmachung der nachfolgenden Einwendungen nicht entgegen.

Die folgenden Einwendungen richten sich gegen den Korridor D mit der HGÜ-Verbindung D09 Lauchstädt-Meitingen (Gleichstrompassage Süd-Ost).

Die Stromtrasse belastet die Gesundheit der Bürger, beeinträchtigt das Landschaftsbild und ist mit den Zielen des Naturparks Fränkische Schweiz – Veldensteiner Forst nicht vereinbar. Die energiewirtschaftliche Notwendigkeit der Trasse ist derzeit nicht nachgewiesen.

Die Möglichkeit, in Bayern vorhandene und neu zu errichtende Gaskraftwerke zur Grundlastsicherung einzusetzen, wird im Netzentwicklungsplan unter Hinweis auf die derzeit geltenden Marktbedingungen zu Unrecht vernachlässigt. Diese Marktbedingungen sind aufgrund ihrer Abhängigkeit von gesetzlichen bzw. politischen Vorgaben ständig und gerade derzeit im Wandel begriffen. Die Bayerische Staatsregierung hat sich zuletzt für den Neubau von Gaskraftwerken ausgesprochen – gerade zu dem Zweck, den Bau der Gleichstrompassage Süd-Ost überflüssig zu machen. Dies lässt der Netzentwicklungsplan zu Unrecht unberücksichtigt.

Berücksichtigung finden hingegen die „alpinen Speicher“, zu denen der Strom über die Gleichstrompassage Süd-Ost verbracht werden soll. Diese Speicher existieren derzeit aber nicht in dem Maße, als dass sie den Bau der Gleichstrompassage Süd-Ost rechtfertigen könnten. Zudem sind Zweifel angebracht, ob der geplante Bau von Speichern bzw. Speicherkraftwerken in den Alpen tatsächlich in dem notwendigen Umfang – und bis zur beabsichtigten Inbetriebnahme der Gleichstrompassage (2022) – tatsächlich erfolgen wird. Schließlich lässt die oftmalige Bezugnahme des Netzentwicklungsplans auf die alpinen Speicher vermuten, dass in Wirklichkeit die Durchleitung des Stroms ins Ausland, etwa nach Österreich, der Zweck (oder einer der Zwecke) der Gleichstrompassage Süd-Ost ist. Diese Vermutung rührt auch daher, dass der Netzentwicklungsplan auch den „volkswirtschaftlichen Nutzen für Polen und Tschechien“ zur Rechtfertigung der Gleichstrompassage Süd-Ost bemüht.

Die Aussage des Netzentwicklungsplans, die Gleichstrompassage diene dem Transport von Strom (nur) aus regenerativen Energiequellen, darf bezweifelt werden. Denn schließlich liegt der Einspeisepunkt der Trasse in einer Region, die in großem Maße von Braunkohletagebauten und Braunkohlekraftwerken geprägt ist. Daher ist davon auszugehen, dass die Trasse nicht (nur) erneuerbaren Strom, sondern in großem Umfang auch Braunkohlestrom transportieren wird.